

des

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark erstl.
Su beziehen durch die Post.

April 1914

Verlag und Expedition:
Luise Rähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

Was einem Menschen du nicht frei in's Angesicht
darfst sagen, sag ihm das auch hinterm Rücken nicht!

Ist es möglich, auch im Haushalt die Arbeitszeit zu verkürzen?

Wenn die moderne Arbeiterbewegung nicht nur für die in der Industrie Beschäftigten, sondern auch für die im Haushalt tätigen Personen Verkürzung der Arbeitszeit fordert, fangen sofort die Herrschaften an zu schreien: das ist ja gar nicht denkbar, — das mag wohl in der Fabrik möglich sein, aber im Haushalt geht das nicht!

Bei einigermaßen gutem Willen könnte aber die Arbeitszeit im Haushalt sehr gut verkürzt werden. Für eine ganze Menge Arbeiten wird nämlich nur deshalb in der Wirtschaft sehr viel Zeit gebraucht, weil alles nach altem System nur durch Handarbeit fertiggestellt wird. Die Hilfsmittel, die bereits existieren, werden meist mißtrauisch angesehen und nicht benutzt. Da heißt es immer: Ach, diese Neuerungen, damit will ich nichts zu tun haben. Ich mache das so weiter, wie ich es von meiner Großmutter gesehen habe.

Nichts ist verkehrter als dieses Sichperrren gegen zweckmäßige Neuerungen. Mit Hilfe von Haushaltmaschinen und sonstigen Hilfsmitteln ist es möglich, die Arbeit zu erleichtern und auch in einer bedeutend kürzeren Zeit fertigzustellen. Welcher Umsturz und Aufregung ist nicht in der Wirtschaft, wenn Waschtage, Tagelang werden Vorbereitungen dazu getroffen. Dann stehen Frauen und Mädchen am Waschtrog und reiben im Schweiß ihres Angesichts die Wäsche aus der heißen und scharfen Lauge heraus. Zur Hilfe wird jetzt hauptsächlich das Waschbrett benutzt. Vor dreißig Jahren hatte man sich auch gegen dieses Hilfsmittel gesträubt und gesagt, die Wäsche leide darunter.

Seit Jahren gibt es Waschmaschinen, mit deren Hilfe die Wäsche leichter zu reinigen ist. Auch für den Körper ist es besser, weil die Waschende nicht so sehr im Wasser zu hantieren braucht und infolgedessen nicht mehr so viel an Rheumatismus leiden wird als durch die Handwäscherei. Allerdings braucht man mit der Waschmaschine etwas mehr Seife und heißes Wasser. Aber die Herrschaften, die sich Leute zur Arbeit halten können, sind ganz gut in der Lage, ein paar Groschen mehr für Seife und Feuerung auszugeben. Da heißt es aber immer: Ach, nehmen Sie nur Knochenseife und Knochenfett dazu! Heute gibt es Waschmittel, die, wenn sie richtig angewendet werden, den Schmutz sehr schön lösen, so daß, wenn die Wäsche aus der Maschine kommt, sehr wenig, meist gar nichts nachzuwaschen ist. Die Wäsche kann dann gleich durch die Wringmaschine gedreht werden. Denn es ist auch nicht mehr notwendig, mit der Hand auszuwringen und sich dabei Ueberbein und Verkrüppelung der Hände zuzuziehen. In Häusern, wo Elektrizität vorhanden ist, kann die Waschmaschine durch elektrische Kraft bewegt werden. Weiter werden auch Waschmaschinen durch den Druck der Wasserleitung getrieben.

Es gibt auch Häuser, wo eine Wäschejocher zur Benutzung steht. Da braucht die Wäsche weder durch die Wringmaschine gedreht noch mit der Hand ausgewrungen zu werden. Ein Korb voll nasser Wäsche wird auf einmal in diese Maschine eingelegt und dann eine kurze Zeit gedreht. Der Luftdruck, der dadurch entsteht, preßt jeden Tropfen Wasser aus der Wäsche. Sie wird trockner und leidet auch nicht so wie beim Auswringen durch die Hand. Wenn diese Maschinen und Waschmittel beim Reinigen der Wäsche benutzt werden, ist nur die Hälfte der Zeit notwendig gegen früher.

Auch beim Rollen der Wäsche gibt es jetzt Erleichterungen. Das Drehen mit der Hand fällt dort weg, wo elektrische Kraft zur Verfügung steht. Wo elektrische Leitung vorhanden ist, sollten die Mädchen, vor allem wo mehrere sind, darauf drängen, daß eine solche Rolle eingerichtet wird. Denn während der Zeit, wo sonst eins der Mädchen drehen mußte, kann dieses im Hause eine Menge

Arbeiten verrichten, die sonst für die Abendstunden liegenbleiben. Das Plätten der Wäsche kann erleichtert werden durch Benutzung von Gas-, Spiritus-, elektrischen oder Dalliplätteisen. Es ist nicht mehr notwendig, die Holzlen im Feuer glühend zu machen und dadurch außer dem Plättdunst auch noch die große Hitze des Ofens in Kauf zu nehmen.

Beim Ausbessern der Wäsche müßte überall die Nähmaschine zur Verfügung gestellt werden. Die Nähte werden viel schöner und es geht schneller. Aber manche Damen bestehen darauf, daß Ausbesserungen mit der Hand genäht werden. Beim Großreinemachen — besonders um das Teppichklopfen zu erleichtern — könnten die neuzeitlichen Einrichtungen eingeführt werden: Vakuumreiniger, die die Teppiche und Wände reinigen und zugleich den Staub aufsaugen. Die Arbeit würde leichter werden, nicht mehr so gesundheitschädlich und in einer kürzeren Zeit fertig sein.

Ebenso gibt es für die Küche eine ganze Menge Maschinen, wodurch die Arbeiten schneller gemacht werden können: Messerputz-, Schneide-, Schäl- und sonstige Maschinen. Der „Wolf“ ist uns behilflich, das Fleisch zu einem Beefsteak à la Tartar zuzubereiten, Spinat schön klarzumachen usw. Sogar beim Einkochen von Pflaumenmus kann man die ausgekernten Pflaumen durch den Wolf treiben. Das Pflaumenmus wird schöner und man braucht nicht so viel zu rühren.

Es gibt außerdem noch eine Reihe anderer Erfindungen und Einrichtungen für den Haushalt, wodurch vieles leichter und in einer kürzeren Zeit fertig gemacht werden kann. Leider werden solche Sachen nicht so benutzt. Der Widerstand dagegen ist aber nicht nur auf seiten der Herrschaften zu finden, sondern wenn solche Maschinen angeschafft werden, verschmähen die Hausangestellten vielfach die Benutzung derselben. Da wird einfach erklärt: ach, ehe ich damit anfangen und mich einrichte, da mache ich es lieber so weiter, wie es seit Anno dazumal Sitte ist. Gewiß kostet es etwas Mühe, sich mit den Maschinen vertraut zu machen, dann hat man aber um so größeren Vorteil davon.

Jede Hausangestellte sollte immer danach trachten, möglichst alle maschinellen und fortschrittlichen Einrichtungen, die es für den Haushalt gibt, zur Verfügung zu bekommen.

Genau wie es in der Industrie durch die fortwährend verbesserte Maschine zur Verkürzung der Arbeitszeit kommt, so wird auch im Haushalt die Maschine dazu beitragen, die Arbeit zu erleichtern und die Arbeitszeit zu verkürzen. Nützig angewandt, wird die Maschine zu einer wirklichen, wahren Freundin der Hausangestellten werden. S. W.

Drei Monate Gefängnis für Dienstmädchen- mißhandlung.

Vor der Strafkammer in Breslau hat ein unerhörter Fall von Mißhandlung eines Dienstmädchens mit drei Monaten Gefängnis seine Sühne gefunden. Die Apothekersfrau Hedwig Thiel in Breslau, die schon wegen Mißhandlung eines anderen Dienstmädchens mit 50 Mk. Geldstrafe vorbestraft ist, wurde zu drei Monaten Gefängnis und 250 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die 16jährige Tochter der Apothekersfrau wurde wegen Beihilfe zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Anzeige war von der Leitung des Wenzel-Sankteschen Krankenhauses erstattet worden, in dem das Mädchen schließlich untergebracht werden mußte. Nach der Schilderung des Hospitalarztes war das Mädchen in einem wahrhaft bedauernswerten Zustande in das Krankenhaus gekommen. Kaum eine Stelle am ganzen Körper war unverletzt, der ganze Körper war mit Striemen bedeckt und braun und blau geschlagen. Die Augen waren so verschwollen, daß sie zur Untersuchung mit Instrumenten geöffnet werden mußten. Die Heilung hat längere Zeit in Anspruch genommen.

Wieviel Monate Gefängnis hätte wohl ein Dienstmädchen bekommen, das sich in so brutaler oder nur ähnlicher Weise an ihrer Dienstherrin vergriffen hätte?

Die Krankenversicherung der Dienstboten

hat in der Reichsversicherungsordnung eine von den übrigen Versicherten sehr abweichende Behandlung erfahren. Die Dienstboten sollten, sofern eine Landkrankenkasse errichtet wird, dieser angehören, und da diesen Kassen im allgemeinen geringere Leistungen auferlegt wurden als der Ortskrankenkasse, mußten auch die Dienstboten mit geringeren Unterstützungen abgewiesen werden. Da in den Städten vielfach Landkrankenstellen nicht errichtet sind, so sind hier die Dienstboten im allgemeinen besser gestellt als die Mitglieder der Landkrankenkasse. Das Geschrei über die den Herrschaften auferlegte Beitragspflicht kennzeichnet recht den Mangel an sozialem Empfinden, der in diesen Kreisen bei der Gelegenheit sich recht deutlich bemerkbar macht. Der engherzige Standpunkt vieler Hausfrauen aus den sog. besseren Ständen, der so oft den Dienstboten seine Stellung verleidet, zeigt sich hier in der ganzen Rücksichtslosigkeit.

Aber nicht nur die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes sind den Dienstboten ungünstig. Auch im besonderen hat das Gesetz noch den Dienstboten eine Freundlichkeit zugebracht, die diese in recht unangenehmer Weise jetzt zu kosten bekommen. Das Gesetz gestattet nämlich in den Staaten, wo bisher schon eine Versicherungspflicht der Dienstboten bestand, die hierfür geschaffene Kasse weiter fortzuführen. Von diesem Recht ist, soweit uns bekannt, in Sachsen, Hamburg und Lübeck Gebrauch gemacht. Nun wäre gegen diese Sondereinrichtungen vielleicht nicht viel einzuwenden, wenn sie nicht abermals wiederum den Dienstboten zurücksetzen würden gegenüber anderen Arbeitern und Angestellten. So hat das **Hamburgische Gesetz** die Bestimmung getroffen, daß für Kranke ein Krankengeld nicht gezahlt wird. Die Kasse gewährt nur freien Arzt und Medizin und eventuell die Aufnahme in ein Krankenhaus. Wenn also der Fall eintritt, daß ein Dienstbote erkrankt und im Hause der Eltern Aufnahme findet, so wird von der Kasse nur Arzt und Medizin, nicht aber ein Krankengeld gewährt. Nur für den Fall wird die Hälfte des sonst üblichen Krankengeldes bei anderen Kassen gewährt, wenn der Dienstbote für die Angehörigen, bei denen er Unterkunft gefunden hat, ganz oder überwiegend zu ihrem Unterhalt beigetragen hat. Diese Bestimmung klingt wie ein Hohn, denn es lassen sich wohl sehr wenige Fälle denken, wo der Dienstbote bei seinem kümmerlichen Einkommen noch in der Lage wäre, seinen Angehörigen ganz oder zum erheblichen Teil den Unterhalt zu gewähren. Gestrichen ist ferner in der Kasse eine Leistung, die grundsätzlich das Gesetz anerkennt, nämlich die Unterstützung für Wöchnerinnen. Wöchnerinnen erhalten nur Aufnahme in eine Entbindungsanstalt oder in ein Erholungsheim, nicht aber eine laufende Unterstützung. Haben sie Aufnahme bei Angehörigen gefunden, so gibt die Kasse nur eine einmalige Zuwendung von 25 Mk. Im vorliegenden Falle sind die Hamburger Dienstboten schlechter gestellt als alle Versicherten, einschließlich auch der Landarbeiter, die in der Ortskrankenkasse versichert sind. Denn für diese kommen die hier genannten Unterstützungen nicht in Wegfall. Eine weitere Benachteiligung ist in der Hamburger Dienstbotenkasse noch insofern enthalten, als Dienstboten, die während einer Krankheit außerhalb Hamburgs Aufenthalt nehmen, also zum Beispiel Aufnahme bei Eltern oder Angehörigen finden, die nicht in Hamburg wohnen, auch auf die Gewährung von ärztlicher Fürsorge seitens der Kasse verzichten müssen. Von einer Anteilnahme an der Verwaltung der Kasse ist auch keine Rede, denn die Kasse steht unter staatlicher Verwaltung. Uns erscheint diese Kasse mit ihren außerordentlich ungünstigen Bestimmungen für die Dienstboten nicht im Einklang stehend mit wichtigen Grundätzen und Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

Der Hamburger Senat hat zwar nach § 440 der Reichsversicherungsordnung das Recht, diese Kassen weiterbestehen zu lassen, aber es ist in der Reichsversicherungsordnung die Bedingung aufgestellt, daß die Kassenleistungen mit denen der Ortskrankenkasse gleichwertig sein müssen. Wenn auch unter gleichwertig nicht zu verstehen ist, daß die Leistungen im einzelnen gleich sein müssen denen der Ortskrankenstellen, so hat dennoch der Gesetzgeber nicht daran gedacht, daß grundlegende Anforderungen, die das Gesetz den Versicherten zugestehet, durch eine solche Kasse beseitigt werden sollen. Es ist ganz unzulässig, daß ein so wichtiger Unterstützungszweig, wie Krankengeld und Wöchnerinnenunterstützung, aufgehoben wird. Noch weniger darf der grundsätzliche Anspruch, den der Versicherte auch außerhalb des Kassenbezirks hat, durch die Bestimmungen einer solchen Sonderkasse beseitigt werden. Bei der Auslegung des Gesetzes durch die Verwaltungsbehörden und Staatsregierung macht sich immer deutlicher die Tendenz bemerkbar, eine den Dienstboten ungünstige Auslegung der gesetzlichen Vorschriften zu finden. Den Behörden liegt mehr daran, die Ansprüche an die Herrschaften möglichst niedrig zu bemessen, als den Dienstboten die Erfüllung sozialer Pflichten sicherzustellen.

Et was besser gestaltet sich das Verhältniß durch das Gesetz, das für Lübeck angenommen ist. Hier wird das Krankengeld für die Dienstboten nur abgelehnt, solange der Dienstbote sich noch im Hause der Herrschaft befindet. Findet er

außerhalb bei Angehörigen oder anderen Personen Aufnahme, so hat er Anspruch auf ein Krankengeld, das die Hälfte des Ortslohnes beträgt. Diese Unterstützung wird auch außerhalb des Kassenbezirks gewährt. Ferner wird eine Wöchnerinnenunterstützung für den Zeitraum von 8 Wochen zugestanden. Vorteilhaft hebt sich auch die Beitragsleistung ab gegenüber der Hamburger Kasse. Während dort die Dienstboten zwei Drittel des Beitrages zahlen müssen, ist hier nur die Hälfte erforderlich. Allerdings eine Anteilnahme an der Verwaltung ist ausgeschlossen. Die Kasse steht auch hier unter staatlicher Verwaltung.

In Sachsen besteht für Dresden eine Dienstbotenkasse weiter, die auch ähnlich wie die Lübecker Kasse ihre Leistungen geregelt hat. Von den Beiträgen haben die Dienstboten zwei Drittel zu tragen.

Die Beispiele ergeben, daß in der Krankenversicherung durch die Reichsversicherungsordnung das Planlose der Kassenorganisation noch eine neue Befestigung erhalten hat. Es ist im höchsten Maße zu bedauern, daß solche Einrichtungen, die nicht im Interesse der Versicherten gegeben sind, aufs neue aufrechterhalten werden. Die Stellung der Dienstboten ist schon eine ungünstige gegenüber der Industriearbeiterschaft, ihre Rechtlosigkeit gibt fortgesetzt zu berechtigten Klagen Anlaß; auch diese Zurücksetzung in der Krankenversicherung sagt dem Dienstboten wieder: Du gehörst zu denen, die allerorts zurückgestoßen werden, besser wird es nur werden, wenn Du im Verband der Hausangestellten Deine Interessen wahrnimmst, um Dich gegen diese Mißhandlungen zu wehren.

R. Sch.

Die Stütze.

Der Beruf der „Stütze“ zeichnet sich dadurch aus, daß ein wohlklingender Name verbirgt, welche maßlose Ausnutzung der Arbeitskraft bei miserabler Bezahlung hier üblich ist. Es sind meist Töchter „besserer“ Eltern, die ihn wählen — müssen, und die aus falschem Schamgefühl es empört ablehnen würden, zu dienen. Dienstmädchen, das klingt „zu gewöhnlich“, viel „feiner“ ist die Stütze der Hausfrau, die manchmal auch für den Hausherrn da sein muß. Von dem schönen Titel abgesehen, wird der Stütze vor allem ein Vorzug zuteil: „Familienanschluß“. Wenn auch der Lohn, pardon, das Gehalt, gering ist, manchmal geringer wie der Lohn einer tüchtigen Schweinemagd, das macht nichts. Die „gehobene Stellung“ entschädigt, denn sie verbirgt nach außen das erbärmliche Abhängigkeitsverhältnis, in dem sich die „Stütze“ befindet. Was tut es da, daß die Stellung sozial zweideutig ist und oft genug zwingt, auf zwei Schultern Wasser zu tragen? Wie gewöhnliche Dienstboten behandelt, müssen die Stützen unter den gleichen Entbehrungen und herrschaftlichen Schikanierungen wie jene leiden. Mit besserer Schulbildung wie Bauern- oder Arbeiter-töchter ausgestattet und durch ihre Position verpflichtet, sollen sie zur Herrschaft halten, die Stellvertretung der Gnädigen den „gewöhnlichen“ Dienstboten gegenüber übernehmen, womöglich die Antreiber und Angeber spielen.

Was Herrschaften bei niedriger Bezahlung an Leistungen von einer Stütze zu fordern sich erdreisten, dafür liefert ein kürzlich unserer Ortsgruppe zu Stuttgart übermitteltes Schreiben einen schlagenden Beweis. Eine oberschwäbische Gutsbesitzerin schrieb der sich um eine Stelle bewerbenden Stütze:

„Geehrtes Fräulein!

Ihren Brief habe ich erhalten und teile Ihnen mit, daß ich noch keine Stütze engagiert habe. Ich habe einen großen Haushalt, alle Tage 25 bis 30 Personen zum Essen und fünf Kinder im Alter von 7 bis 15 Jahren. Ich habe nur ein Zimmer- und ein Küchenmädchen, welche letztere der Stütze hilft kochen.

Falls Sie die Stelle annehmen, so wäre Ihre Tätigkeit hauptsächlich zu kochen, mit Hilfe des Küchenmädchens. Ferner hätten Sie bei allen vorkommenden Arbeiten mich zu unterstützen respektive mitzuhelfen, zum Beispiel beim Bügeln, Waschen, Putzerei usw.

Ich habe eine Diasporaschule im Hause, deshalb fehlt es mir an Raum, obgleich das Haus ziemlich groß ist. Sie hätten kein eigenes Zimmer und sollten mit dem Zimmermädchen und Küchenmädchen zusammenschlafen. Wenn Sie dies nicht wollen, hat alle weitere Unterhaltung keinen Wert. An Gehalt zahle ich 300 Mk. jährlich und bei ganz tüchtiger Leistung 360 Mk. jährlich. Sind Sie gesund und tüchtig und in allen Hausgeschäften durchaus erfahren? Alle Tage morgens um 5 Uhr hätten Sie aufzustehen, da das Frühstück um 6 Uhr fertig sein muß. Das Küchenmädchen hilft das Wohnzimmer richten, da das Zimmermädchen die drei Schulkinder zu richten hat.

Sie hätten vollständigen Familienanschluß, essen mit der Familie am Tisch, ich erwarte aber von der Stütze ein durchaus solides, anständiges Betragen, die den anderen Mädchen mit gutem Beispiel vorangeht. Wer sind Ihre Eltern, haben Sie bessere Schulen besucht? Sind Sie vollständig gesund, besonders auf der Lunge, sind Sie evangelisch? Das Küchen-

mädchen ist aus guter bäuerlicher Familie, das Zimmermädchen ebenso, letztere war fünf Jahre bei einer adligen Familie. Können Sie auch gut bügeln? Mit freundlichem Gruß . . ."

Eins muß man der Gutsbesitzerin lassen: sie versteht die „glänzende“ Stellung in ihrem Hause ins rechte Licht zu rücken. Für die Ehre, in einem Raum mit einem Küchenmädchen und einem Zimmermädchen zu schlafen, „welches fünf Jahre bei einer adligen Herrschaft gedient hat“, kann die Stütze es wohl in den Kauf nehmen, die gewöhnlichsten Arbeiten verrichten zu müssen. Um 5 Uhr aufstehen, waschen, bügeln, putzen, nähen, außerdem für 30 Personen kochen, kurz und gut alle und jede Hausarbeit bei vollständigem Familienanschluß verrichten zu dürfen, und dafür ganze 25 Mk. Lohn im Monat, mein Liebchen, was willst du noch mehr?

In einem gut geleiteten Haushalt, wo man die Mädchen nicht allzusehr ausbeutet, würde man bei den vorliegenden Arbeiten mindestens eine Köchin halten und sicher auch ein oder zwei Mädchen dazu. Die Köchin würde 35 bis 40 Mk. Lohn im Monat erhalten, jedes Mädchen 20 bis 25 Mk. Von der einen Stütze aber verlangt die kluge Gutsbesitzerin mehr. Die Stütze darf ihrer „Stellung“ und ihres schönen Berufsnamens halber für drei schaffen und sich mit weniger Lohn begnügen, wie eine Köchin in einem solch großen Hauswesen unter allen Umständen beanspruchen würde.

Scharf beleuchtet der Brief das Los der „besseren Mädchen“, die als Stützen gehen, weil sie glauben, dem Ruf ihrer Familie schuldig zu sein, nicht als „gewöhnliche“ Arbeiterinnen oder Dienstboten das nötige Stück Brot zu verdienen. Wird es nicht auch in den Köpfen dieser armen Sklaven dämmern! Werden sie nicht begreifen, daß sie dort Anschluß suchen müssen, wo sie nach ihrer Berufsarbeit hingehören, nämlich zu den Hausangestellten ohne Titel und ohne „Familienanschluß“? Dort finden sie in der Organisation Verständnis, Hilfe und die Möglichkeit, mit den anderen ausgebeuteten Hausproletariern wirksam Hand anzulegen zur durchgreifenden Verbesserung ihrer traurigen Lage. F. V.

Ein Sturz aus dem Fenster.

Am 14. März, morgens gleich nach 6 Uhr, stürzte sich ein Fräulein Elisabeth Golschert aus dem Fenster der zweiten Etage ihrer Dienstberrschaft. Frä. Golschert war bei dem Dentisten Herrn Käß, Landsbergerstr. 71, als Stütze gegen 20 Mk. Monatslohn beschäftigt. Es war ihre erste Stelle; sie hatte sich wohl die Stellung als Stütze anders vorgestellt, als wie sie sich in Wirklichkeit gestaltete. Schimpfworte waren von früh an zu hören, so auch an dem genannten Morgen. Dazu kam noch eine vierjährige unerzogene Tochter, die den früheren Mädchen und auch wohl dieser Stütze das Leben schwer machten.

Frä. Golschert muß an dem bewußten Morgen weder ein noch aus gewußt haben; mit Hut und Mantel bekleidet, stürzte sich die Ärmste aus dem Fenster. Ihr Körper schlug auf eine große Bogenlampe des im Hause befindlichen Eisen- und Stahlwarengeschäfts von Waschow.

Mit Schädelbruch und doppeltem Armbruch liegt Frä. G. jetzt im Krankenhaus am Friedrichshain schwer darnieder. Frau Käß gibt an, das Mädchen sei aus Liebesgram aus dem Fenster gesprungen, doch wurde der Geschäftsführerin unserer Berliner Ortsgruppe, die am Sonntag im Krankenhaus war, von den Brüdern des Frä. G. versichert, daß daran nichts Wahres sei, die Brüder teilten ihr denn auch den geschilderten Sachverhalt mit.

Herr Käß soll sich, wie uns mitgeteilt wird, an die bürgerliche Presse gewandt haben, um zu verhindern, daß der Fall in der Öffentlichkeit bekannt werde.

Auch wurde die Frau Käß gleich nach dem Sturz der Stütze gesehen, wie sie auf der Trittleiter stand und Fenster putzte, wohl um dadurch den Anschein zu erwecken, daß Frä. G. bei dieser Tätigkeit Malheur gehabt habe.

Ueber die Einzelheiten dieses Falles berichten wir in nächster Nummer unserer Zeitung. Hoffentlich ist Frä. G. bis dahin so weit, daß sie ihre Erlebnisse als „Stütze“ in diesem Hause schildern kann.

Wenn Ihre Tochter noch Tanzbelustigungen besuchen kann . . . !

Die Geschichte hat sich in einem kleinen holssteinischen Städtchen zugetragen, in dem der Landrat noch uneingeschränkt herrscht. Die Begleitumstände sind so einfach wie möglich.

Ein Dienstmädchen, jung und lebenslustig, geht am Sonntag zum Tanz. Ein roher Mensch beleidigt das junge Ding, und die ganz in Tränen der Scham und der Empörung aufgelöste wird von der Mutter damit getröstet, daß man den Uebelthäter verklagen werde.

Damit auch den Ärmsten Gelegenheit gegeben ist, ihr Recht zu suchen, hat das Geiz bestimmt, daß ihnen ein Armenschein ausgehändigt wird, durch dessen Beibringung sie von der Zahlung des Kostenvorschusses befreit werden. Aber dieser Segnung wird

selbst ein armes Dienstmädchen nur nach Ueberwindung mancher Hindernisse teilhaftig. Und je kleiner die Stadt, desto kleinlicher die Behörden.

Als die Mutter auf der Polizeibehörde einen Armenschein für ihre Tochter forderte, verweigerte man ihr die Ausstellung und schnitt dadurch dem Mädchen jeden Weg, Genugtuung zu erlangen, ab. Da wendet sich die Mutter an den allmächtigen Herrn Landrat. Dieser außerordentlich „einsichtige“ und „sozial“ denkende Herr erwiderte ihr schriftlich: „Die Beleidigung Ihrer Tochter geschah auf einem Tanzvergnügen . . . Wenn Ihre Tochter noch die Mittel besitzt, um Tanzbelustigungen zu besuchen, dann wird sie auch instande sein, von ihrem Lohn von 180 Mk. jährlich den verhältnismäßig geringen Kostenvorschuß von 11 Mk. zu erlegen . . .“

„Wenn Ihre Tochter noch die Mittel hat, Tanzbelustigungen zu besuchen . . .“ Welch ein Hohn spricht aus diesen wenigen Worten. Gibt es wohl ein freudenärmeres, traurigeres, geplagteres Dasein als das manches Dienstmädchens? Ihr, die Tag für Tag, vom frühen Morgen bis zum späten Abend für fremde Leute schaffen, für fremde Behaglichkeit sorgen muß, gibt man vielfach kein behagliches Zimmer, keine Freundlichkeit, keine Liebe. Sie ist genau so voll Lebenshunger wie die jungen, glücklicheren Töchter der Reichen. Wenn man glaubt, es verurteilen zu müssen, daß sie mit ihrer Sehnsucht nach Freude im Herzen auf den Tanzsaal geht — nun, gab man ihr etwas Besseres? Zeigte man ihr, daß es edlere und schönere Freuden gibt, als stundenlanges Tanzen in staubiger, rauchgeschwängelter Luft?

Und diese, im Gegensatz zu dem Leben der Besitzenden ach so bescheidenen Freuden wagt der Herr Landrat dem Mädchen vorzuwerfen! Seine Töchter werden sich niemals bei fremden Leuten für den Hungerlohn von 180 Mk. jährlich plagen müssen, von dem der „geringe“ Kostenvorschuß von 11 Mk. fast den 16. Teil des ganzen Jahreslohnes ausmacht. Wenn man seine Tochter beleidigt, wird die Beleidigung totfischer gerochen. Dem armen Dienstmädchen wird selbst die bescheidenste Genugtuung verweigert, denn sie, die für 15 Mk. den ganzen Monat arbeiten muß, kann die geforderten 11 Mk. nicht bezahlen. — Gegen diesen Bescheid des Landrats ist Beschwerde eingelegt worden.

Mag die folgende Instanz günstig oder ungünstig entscheiden, eines hat sich wieder einmal mit aller Deutlichkeit gezeigt: die Rechtlosigkeit des Dienstmädchens in jeder Beziehung. Jede, auch die kleinste Freude wird ihnen als Verschwendung angerechnet. Der Herr Landrat hat nur offen ausgesprochen, was die allermeisten seiner Klammgenossen denken: „Solange das Dienstmädchen Vergnügen besuchen kann, geht es ihm noch viel zu gut. Solche Mädchen sind nur zum Arbeiten auf der Welt.“

Ein Mittel nur hilft gegen diese unaufhörliche, unerträgliche Anechtung und Unterdrückung: „Hinein in den Verband der Hausangestellten!“

F. V.

Aus unseren Huskunftsstellen

Braunschweig. In unserem schönen Ländchen Braunschweig, wo wir ja auch solche herrliche Gefindordnung haben, gilt, wenn keine Kündigung vereinbart worden ist, die vierteljährliche Kündigung. Aber nicht immer sind die Herrschaften darauf bedacht, sich danach zu richten. So auch in folgendem Fall. Eine Köchin hatte sich, ohne Kündigung zu vereinbaren, zu einer Herrschaft vermietet. Lohn wurde monatlich gezahlt. Nach zweimonatiger Dienstzeit wurde das Mädchen zum kommenden Ersten gekündigt. Das Mädchen weigerte sich die Kündigung anzunehmen und verlangte Lohn und Kostgeld für weitere zwei Monate. Da wir nun auf gütlichem Wege nichts erreichen konnten, wurden wir klagbar und wurden dem Mädchen, welches inzwischen schon wieder Stellung angenommen hatte, 75 Mk. für Lohn, Kostgeld und Weichnachtsentschädigung gezahlt. Ein ähnlicher Fall schwebt noch und wird sich in diesen Tagen entscheiden. Ferner erlebten wir einen sehr traffen Fall von Dienstbotenbehandlung. Als sich nun das Mädchen darüber äußerte, wurde es wegen Klatschens plötzlich entlassen. Auch hier klagten wir auf Lohn und Kostgeld. Die Beklagten hatten nun ein Aufgebot von Zeugen herangezogen, so daß das Mädchen in erster Instanz abgewiesen wurde. Nun wollten wir in der Sache Berufung einlegen, jedoch war das Mädchen schon geworden und wollte hiervon nichts wissen. Auch ließ sie nichts wieder von sich hören. Einem anderen Mitgließe passierte es, daß der gnädige Herr sich herabließ und dem Mädchen eine schallende Ohrfeige veretzte. Warum? Die Kosennamen der gnädigen Frau, wie Tranjuse, Affe und dergleichen, hatten dem Mädchen nicht gefallen und war es darüber mit der Gnädigen in Streit geraten. Wir hiefen das Mädchen sofort wegzugehen, erhoben Klage beim Schiedsgericht und wohl oder übel mußte sich der Herr Hofmusikdirektor bequemen, dem Mädchen 40 Mk. zu zahlen. Auf gütlichem Wege holten wir in zwei Fällen etwas heraus. Zum Schluß möchte ich unsere Mitgließer noch auf eines aufmerksam machen. Es ist all-gemein üblich, daß beim Vermieten ein Mietstaler gegeben wird. Werden nun hieran keine besonderen Abmachungen geknüpft, so ist die Herrschaft nicht berechtigt, beim Fortgang Abzüge zu machen. Trotzdem hatte es eine Herrschaft gewagt, einem Mitgließe, welches nur 2½ Monate dort war, 2,50 Mk. vom Mietstaler in Abzug zu bringen. Auf schriftliche Aufforderung zahlte sie dann das Geld heraus. Allen Kolleginnen seien dieses wieder Beweise, daß nur durch den Verband

ihre Interessen vertreten werden. Darum ist es nun auch ihre Pflicht, bei jeder Gelegenheit bei Kolleginnen und Freundinnen aufklärend zu wirken. Jede muß es sich zur Pflicht machen, neue Mitglieder zu gewinnen. Endlich muß es auch in Braunschweig vorwärts gehen. Darum rufe ich allen Kolleginnen zu: Viele Wenig machen ein Viel, vereinte Kräfte führen zum Ziel!
L. Wiermann.

Dresden. Eine Kollegin war bei Herrn Geheimrat B. in Blasewitz in Stellung. Das Verhältnis zwischen Mädchen und Herrschaft war ein leidliches, bis Weihnachten heran kam. Da das Mädchen jedem Befehl nachkam, war es für die Geheimrätin recht schwer, einen Grund zu finden, weshalb sie das Mädchen entlassen könnte. Endlich kommt er in Gestalt einer Gehorsamsverweigerung, es wollte zwar auch noch nicht recht klappen, aber finstige Herrschaften finden schon Mittel, ihren Willen durchzusetzen. Die Kollegin hatte Auszug bis 10 Uhr abends; nach ihrer Heimkehr besaßte sie sich noch mit Geschirrabwaschen, wohl in der Meinung, daß der nächste Tag nicht zulange, um die Arbeiten erledigen zu können. Nach dieser Arbeit glaubte sie sich zur Ruhe begeben zu können, entkleidete sich, ohne der Geheimrätin gute Nacht gesagt zu haben. Wegen dieser Taktlosigkeit mußte es sich noch mal anziehen. Auf Verlangen mußte sie auch noch einen Aschenbecher für den gnädigen Herrn suchen. Jetzt endlich glaubte sie sich der Ruhe hingeben zu können, aber nun erschien die Hauswächterin und befahl ihr, die Wärmflaschen zu füllen. Jetzt erklärte das Mädchen, daß sie das nicht tue, sie wäre zum zweitenmal entkleidet und ginge jetzt schlafen. Im nächsten Augenblick erschien die Geheimrätin und erklärte ihr, wenn sie das nicht tue, sei sie entlassen. Das Mädchen nahm die Entlassung mit der Bemerkung an, wenn sie Lohn und Kostgeld bekomme. Die Herrschaft verweigerte dies aber, denn das letzte Mädchen hatte sich das auch so gefallen lassen. Die Kollegin wurde klagbar und wurde durch den Verband vertreten. Die Herrschaft beschuldigte das Mädchen des Ungehorsams, die Arbeit wäre in einer Viertelstunde erledigt gewesen, und um diese Zeit des Abends könne man noch ganz gut Dienste verlangen. Auch sollte sie schon wiederholt den Gehorsam verweigert haben, dafür waren aber keine Beweise vorhanden. Um die Forderung retten zu können, versetzte man sich so weit, daß man das Mädchen moralisch erniedrigte, und man warf ihr vor, sie hätte einen Herrn hinterm Gartentor gehabt, den sie offenbar mit in ihre Kammer nehmen wollte. Aber bloße Vermutungen sind keine Beweise.

Die Gnädige bot ihren Eid an, daß die Arbeit in einer Viertelstunde erledigt werden konnte; auf meine Einwendung erklärte der Richter, ich sei ja nicht dabei gewesen und könnte das nicht behaupten; ich erklärte, daß ich nicht dabei war, aber zu arbeiten verstehe und wüßte, wieviel Zeit dafür notwendig sei. Beim dritten Termin machte man es der Dame mit Tochter recht leicht; der Termin fand nicht im öffentlichen Verhandlungssaal statt, sondern in einem einzelnen Zimmer; vielleicht war man der Meinung, es könnte keinen guten Eindruck für die Herrschaft erwecken, wenn man sich um lappige paar Mark mit einem Diensthofen auf dem Gericht herumschlägt; so was muß man schon einer Frau Geheimrätin ersparen. Um nur etwas zu erreichen, einigten wir uns im Vergleich auf 21 Mk., die Forderung betrug 54 Mk.

Halle. Frä. M. A. war seit November bei einer Direktorenfamilie als Hausmädchen tätig, wo sie während ihrer Dienstzeit vereiterte Finger bekam. Dem Arzt sagte die Dame, das Mädchen brauche nur die Tür zu öffnen, und im übrigen würde sie gut gepflegt werden. Die Mutter, welche auswärts wohnt, erhielt eines Tages einen Klagebrief, worauf sie sofort nach Halle fuhr, um ihre Tochter mit nach Hause zu nehmen, um die Hände auszuheilen. Als sie in die Küche kam, fand sie ihre Tochter mit den Händen in schmutzigem Abwaschwasser vor. Darauf erklärte sie, das Mädchen mitnehmen zu wollen, ohne jegliche Vergütung. Nur den Lohn und die Sachen wollte sie mitnehmen; dies wurde aber schroff abgelehnt, da das Mädchen nichts zu tun brauche und gute Verpflegung und Behandlung habe. Wie es mit der Behandlung aussah, zeigt sich darin, daß das Mädchen bei der Polizei um Hilfe nachsuchte. Als es aber doch nicht anders wurde und sie es nicht mehr aushalten konnte, stahl sie sich heimlich aus dem Dienst und fuhr nach Leipzig, wo sie sich von einem Arzt die Hände untersuchen ließ und erwerbsunfähig befunden wurde. Die Mutter hat nun um Herausgabe der Sachen, des Dienstbuches und des ihr zustehenden Lohnes. Dieses wurde aber von der Herrschaft verweigert mit der Begründung, die Hausfrau sei verreist. Dann hieß es wieder, die Sachen seien zum Kommisfar geschafft worden, dieser würde mit dem Mädchen abrechnen. Da ich sah, daß mit den Leuten nicht zu verhandeln war, schlug ich der Mutter des Mädchens vor, nach der Polizeiwache zu gehen und dort wegen der Sachen anzufragen. Dort wußten sie natürlich nichts; uns wurde gesagt, wenn mit den Leuten nicht gültig auszukommen sei, so müßte das Mädchen klagen. Nun sollte die Mutter bei ihrer Behörde den Abmeldechein und das Dienstbuch vorzeigen. Deshalb schrieb sie an mich, damit ich nochmals bei der Herrschaft vorstellig werden sollte. Als ich dort vor sprach, war die Dame wieder nicht da, und der Herr versprach mir fest und bestimmt, mir das Buch anderen Tages zuzustellen. Da erschien plötzlich die Herrin des Hauses (der Herr verschwand) und erklärte, mit mir nicht verhandeln zu wollen. Das Buch und die Sachen würden nicht herausgegeben. Das Mädchen sei vor lauter Uebermut ausgerissen, gemacht habe sie überhaupt nichts. Ihre Töchter hätten die Arbeit verrichtet. — Als ich ihr dann sagte, daß sie den Lohn vom November und Dezember nicht gezahlt habe, meinte sie: es sei ja keiner verlangt worden, sie würde diesen auch nur im Beisein des Polizeikommissars auszahlen, sonst könnten diese Leute immer wieder mit Ansprüchen kommen. Der Herr als auch ich erklärten, daß eine Unterschrift des Empfängers genüge, um solches unmöglich zu machen; auch könne das Geld per Post zugesandt werden. Die Dame ließ sich aber nicht belehren; dies hatte nun zur Folge, daß die Klage eingereicht wurde. In der Gerichtsverhandlung selbst wurde die Dame so vorlaut und betrug sich so ungebildet, daß die anwesenden

Leute meinten, sie möchten dieser Dame kein Dienstmädchen anvertrauen. Trotzdem auch der Richter und Verteidiger öfter um Ruhe er suchten, wurde der Termin vertagt. Es sollten noch Erkundigungen eingezogen werden, ob das Mädchen bei Antritt dieser Stellung gesunde Hände gehabt habe, dafür müßten dann Zeugen erbracht werden. Der zweite Termin hat bereits sein Ende gefunden; leider ist mir kein Bescheid über das Resultat desselben gebracht worden. Aus diesen Zeilen ersehen aber die Kolleginnen, wie es mit der Verpflegung bei Krankheit der Diensthofen aussieht.
Frau K. L. o. s. e.

München. Im folgenden seien einige Vorkommnisse aus unserer Ortsgruppe geschildert, die wir selbst erledigen konnten. Bei einem Oberleutnant N. wurden dem Mädchen bei einem Lohn von 27 Mk. 14 Mk. für Bruchgeld in Abzug gebracht und zwar für eine alte Fleischplatte, zwei Untertassen und Reparatur am Waschkessel. Diese Abzüge wurden erst gemacht, nachdem das Mädchen gekündigt hatte. Durch Verhandlungen mit der Herrschaft konnten wir dem Mädchen noch 10 Mk. reinbringen. Heute ist sie Mitglied in unserem Verband.

Das Küchenmädchen Marie B., beschäftigt im Parkhotel, wurde des Diebstahls bezichtigt. Zwei Stücke Seife, die sie das Mädchen selbst gekauft hatte, glaubte die Besitzerin, Frau Thierheimer, als ihr Eigentum reklamieren zu müssen. Dem Mädchen wurden Kasten und Koffer durchwühlt, ob man auch noch anderes finden würde. Dies war aber nicht der Fall. Jetzt nahm Frau Th. ein Auto (auf Kosten des Mädchens), fuhr zu dem bezeichneten Kaufmann, der sofort bestätigte, daß sich das Mädchen vor einer Stunde die Seife gekauft hatte. Das Mädchen war vernünftig genug, sofort den Dienst zu verlassen.

Nach zweimaliger Aufforderung — durch Vermittlung des Gastwirtsgehilfenverbandes, der die dortigen Verhältnisse sehr genau kennt — wurden Kost, Lohn und Dienstbuch dem Mädchen ausgehändigt.

Dies alles wegen 2 Stücke Seife von 24 Pf. Heute ist das Mädchen Mitglied unseres Verbandes.

Der Kollegin C. A., die sich ins Krankenhaus begeben mußte, konnten wir ebenfalls 26,80 Mk. Lohn und Kostgeld hereinbringen. Ebenso konnten wir das ungünstig lautende Zeugnis durch ein besseres und zutreffendes ergänzen lassen. Durch das Arbeitersekretariat, das uns ja auch so oft zur Seite steht, wurden noch mehrere Fälle, die das ordentliche Gericht in Anspruch nahmen, erledigt.

Vom Vermittlungsamt wurden im Monat Februar bis Mitte März 8 Fälle erledigt. Auskünfte im Büro konnten ab 1. März 12 erteilt werden.

Den Mitgliedern noch zur Kenntnisnahme, daß ab 1. April 1914 die Aufnahmegebühr mit einem Monatsbeitrag 1 Mk. kostet.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. In einer öffentlichen Versammlung, am 22. Februar, referierte Frau Fahrenwald über „Freuden und Leiden der Hausangestellten“. Dem Staate gegenüber, so führte die Rednerin aus, haben die Hausangestellten die gleichen Pflichten zu erfüllen wie jeder andere Bürger. Direkte und indirekte Steuern werden auch ihnen abgeknöpft, aber durch die Gefindeordnung will man die Hausangestellten zu Menschen zweiter Klasse stempeln.

Die miserablen Schlafstätten, die sehr oft knappe, oft auch minderwertige Kost und die lange Arbeitszeit untergraben die Gesundheit der Hausangestellten. Aber gegen die Krankenversicherung hat das gesamte Bürgertum mit wenigen Ausnahmen in einer schamlosen Weise gekämpft. — Daß von der Gewalt und Ausbeutung, die die Gefindeordnung zuläßt, von den „Herrschaften“ der ausgedehnte Gebrauch gemacht wird, bewies die lebhafteste Diskussion. Am Schluß waren zehn Aufnahmen zu verzeichnen.
C. Schroeter.

Berlin - Halensee. Am Sonntag, den 8. März, sprach Herr Störmer über das Thema: „Der Kampf gegen die Ungerechtigkeit“.

Der Referent verstand es ausgezeichnet, die Anwesenden mit seinen Ausführungen zu fesseln. Er forderie die Kolleginnen auf, daran zu denken, daß sie Menschen seien, die nicht nur zum Arbeiten, Essen und Schlafen auf der Welt wären, sondern auch ein Anrecht auf Schönheit und Freude hätten. Freilich ist die Ausnutzung dieses Anrechtes nur möglich, wenn recht viele sich zusammenschließen. Die Organisation allein ist imstande, Recht und Freiheit zu schaffen. In der Diskussion gaben verschiedene Kolleginnen ihre Erlebnisse zum Besten, mit der Aufforderung, offen und ehrlich zu verlangen, was einem als Mensch zukommt; denn nur so dringt man allmählich bei den Herrschaften durch.

Trotzdem der Besuch nur schwach war, wurden 8 Aufnahmen gemacht.
M. Sch.

Bergeedorf. Am 12. März fand hier eine Hausangestelltenversammlung statt; selbige beschäftigte sich mit der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse. Herr Dohrenberg-Hamburg schilderte in packenden Worten die Vorteile, die die Ortskrankenkasse den Versicherten bietet, daß sie neben ärztlicher Hilfe auch alle Arten von Heilmitteln bis zum Höchstbetrag von 20 Mk. gewährt. Nachdem Redner dann noch auf die Zusammenfassung des Vorstandes, der aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern besteht, verwiesen, forderte er zur regen Wahlbeteiligung aller 21 Jahre zählenden Kolleginnen auf.

Zu dieser Versammlung war eine rege Voragitiation entfaltet worden durch Flugblattverbreitung. Wir hatten uns die Adressen der wahlberechtigten Mädchen aus der Wählerliste herausgeschrieben und haben danach circa 500 Averbis mit Flugblättern versehen und diese den einzelnen Mädchen hingetragen. Nach dieser Arbeit hätte der Besuch ein besserer sein müssen. Zwei Kolleginnen traten dem Verbands bei. — Frau Stille rügte noch, daß sich nicht mehr Kolleginnen zur Flugblattverbreitung zur Verfügung gestellt hätten. — Die nächste Generalversammlung wurde auf den 5. April festgesetzt.
A. K.

Bremen. Als in unserer Februar-Mitgliederversammlung der Jahresbericht gegeben war, wurde die rote Woche und der Frauentag

erörtert. Es ist eine Eigentümlichkeit der Bremer Ortsgruppe, daß sich sehr wenig Frauen an unseren Mittwochabenden beteiligen und auch die Mitgliederversammlungen in der Hauptsache von jungen Mädchen besucht werden. Der größte Teil derselben weiß sehr wenig von der Frauenbewegung. Alle aber lauschten interessiert auf das, was ihnen da von der Geschichte des Erwachens der Frau erzählt wurde, und gar manche wünschte am Schlusse, mehr Zeit zu haben, um auch mithelfen zu können an der Befreiung der Frau. Recht so, Kolleginnen, aber wozu ihr nicht gar so viel Zeit gebraucht und doch an diesem Werte mithelfen könnt, das ist die Werbearbeit unter den Kolleginnen, denen ihr auf Schritt und Tritt begegnet. Da habt ihr ein großes Feld vor euch und ihr sollt bedenken, daß eine jede neue Kollegin für unseren Verband einen Schritt vorwärts bedeutet in der Befreiung „der Frau“. Sehr anregend verlief diese unsere Mitgliederversammlung.

Am 15. März feierten wir unser Stiftungsfest. Eine Dame, Frau Auguste Kirchhoff, die aufrichtig versucht, ihren Hausangestellten ihren Beruf erträglich zu machen, und ihnen mehr die mütterliche Freundin als die „Herrschaft“ zu sein bemüht, sang mit vortrefflich geschulter, wunderschöner Stimme ernste und heitere Lieder, wobei ihr die Herzen all der kleinen und großen Mädchen zuslogen. Mit der Sängerin bereiteten uns Herr Wolf Berg, ein junger Bremer Geigenkünstler, und unser bekannter und allgemein verehrter Musiklehrer Herr Böse am Klavier eine Stunde seltenen Kunstgenusses, während der selbst die quackfüßernsten kleinen Dirnlein stille saßen und nur die leuchtenden Augen sagten: „Wie schön, wie wunderschön!“ Nachher trat der Tanz in seine Rechte, unterbrochen auf kurze Zeit von dem Schwan: „Eine Stunde Dienstmädchen“, den einige Mitglieder zur Aufführung brachten. Erst spät trennte man sich mit der Versicherung, daß es ein wohl gelungenes Fest gewesen sei.

Am 18. März war Herr Dr. med. Gros in unserer Mitgliederversammlung anwesend und sprach über: „Ein Blick in das Innere des Menschen“ in so verständlicher Weise, daß unsere Mitglieder sich sehr genau in ihrer Lebensführung danach richten können — und eine ganze Anzahl es auch sicher tun werden, soweit die Verhältnisse im Hause der Herrschaft es ihnen gestatten. Leider sind die Verhältnisse oft so wenig auf die Gesundheit der Hausangestellten zugeschnitten, daß trotz des besten Willens, dies zu verhüten, gar manche sich körperlichen Schaden im Hause der Herrschaft zu verschafft. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß in Bremen eine Anzahl Herrschaften, sei es aus welchem Grunde immer, sich bemüht, ihre Hausangestellten wenigstens vor schlimmer körperlicher Schädigung zu bewahren. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß die Zahl unserer Mitglieder wächst, die ernster Belehrung zugänglich sind, trotzdem nach dieser die für die kurze Zeit der Freiheit aufgeparte, überschäumende Lebenslust ihr Recht verlangt und es an unseren Mittwochabenden an fröhlichen Scherzen nicht mangelt.

S. S.

Danzig. Am Sonntag, den 15. März, abends 6 Uhr, fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Die Kollegin Luise Kähler (Berlin) behandelte das Thema: „Was bezweckt der Verband.“ Der interessante Vortrag zeigte unserer jungen Ortsgruppe die Ziele und den Weg, wie sie zu arbeiten hat.

Zahlreich beteiligten sich die jungen Mädchen an der Diskussion und brachten in derselben Klagen aus ihrem Dienstverhältnis vor, worauf die Ortsgruppenleiterin nach gerichtlicher Erledigung noch zurückkommen wird. — Beschlossen wurde, am 11. Mai das Stiftungsfest zu feiern. Die Vorarbeiten wurden dem Vorstand überwiesen. Am ersten und zweiten Sonntag eines jeden Monats soll regelmäßig eine Mitgliederversammlung und ein gemütliches Beisammensein stattfinden. Die Bekanntmachungen von der Ortsgruppe sollen in der Verbandszeitung erfolgen. In den Vorstand wurden gewählt: Käthe Leu, Frau Malikowski, Dora Unterhalt, Frau Krause, Frau Adametz, Gretchen Umlandt.

Nach Abingung von ein paar Volksliedern wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Frankfurt a. M. Welch großes Interesse die einmal für unsere Sache gewonnenen Hausangestellten allen gewerkschaftlichen Fragen entgegenbringen, bewies die große Aufmerksamkeit der in der Frankfurter Mitgliederversammlung Erschienenen, mit der sie dem in 1/2stündigem Vortrag gegebenen Kariellbericht der Kollegin Ennenbach folgten.

In der Versammlung am 15. März referierte Frau Meta Hammerichlag über: „Hausangestellte, Ehe und Volksfürsorge“. Sie beleuchtete den Zusammenhang zwischen der Hauswirtschaft im heutigen Stadium, Ehe und „Volksfürsorge“. Den Kolleginnen, die sparen, um spätere notwendige Ausgaben zu bestreiten, wurden wertvolle Winke gegeben, ihr sauer verdientes Geld in den genossenschaftlichen Spar- und Versicherungseinrichtungen der „Volksfürsorge“ anzulegen, anstatt für Privatinteressen damit arbeiten zu lassen. Zum Schluß entspann sich eine interessante Debatte über genossenschaftliche Hauswirtschaft, in der die in fremden Haushaltungen erwerbstätigen Frauen lebhaft für die Genossenschaft eintraten.

Immer wieder machen wir die Erfahrung, daß unerfahrene Mädchen sich von Herrschaften durch Verleitung zum Unterschreiben um ihr Recht bringen lassen. In Frankfurt hat der Pensionsinhaber Kühnlein Kaitel seinen beiden Dienstmädchen für einen angeblich weggekommenen silbernen Köffel 6 Mk., eine ähnliche Summe für zerbrochenes Geschirr abgezogen, und die den Mädchen von den Pensionären zustehenden Rintgelder einbehalten. Vor dem Gewerbegericht wurden die Mädchen abgewiesen, denn sie hatten, ohne es genau gelesen zu haben, einen Verzicht unterschrieben.

Ganz genau so ging es einem anderen Mädchen, dem die zu Unrecht gemachten Abzüge nicht zugesprochen werden konnten, da die Wirtin des Cafehauses Gypfenz einen Zettel mit der Unterschrift des Mädchens vorzeigte. Auch dieses Mädchen hatte nicht gewußt, was es mit seiner Unterschrift anerkannte.

Also, Kolleginnen, aufgepaßt! Lezt genau, was man euch zum Unterschreiben vorlegt, sonst könnt ihr leicht euch durch die gegebene Unterschrift selbst schädigen und euch um euer Recht bringen.

Gesethacht. Unsere Mitgliederversammlung fand am 11. März bei Herrn Wend statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wahl einer Kassiererin und 2. Verschiedenes. Da unsere Kassiererin infolge Stellungannahme in Hamburg ihr Amt niederlegen mußte, wurde die Wahl einer neuen Kassiererin vorgenommen. Gewählt wurde Fräulein Dorothea Frank, als Vertrauensperson für die Heilanstalt „Edmundsthal-Siemerswalde“ wurde Fr. Grete Frank gewählt; sie hat dort jeden Monat die Beiträge von den Kolleginnen einzusammeln, damit die Kolleginnen nicht ferner im Rückstand mit der Beitragszahlung kommen. Unter „Verschiedenes“ wurde von der Kollegin Standhardt auf die „Volksfürsorge“ hingewiesen, zumal in letzter Zeit verschiedentlich Agenten anderer Versicherungen die Gegend unsicher machen. Es wurde besonders herbegehoben, daß die „Volksfürsorge“ ein Unternehmen der Gewerkschaften und von der Arbeiterschaft aufgebaut ist. Unsere Pflicht ist es daher, wenn wir gewillt sind, einer Versicherung beizutreten, daß für uns nur die „Volksfürsorge“ in Frage kommt. Genosse Otto Böhl ist bereit, hierüber zu jeder Zeit Aufklärung zu erteilen und Aufnahmen entgegenzunehmen.

Immer mehr scheint es den uns noch fernstehenden Kolleginnen am Ort zum Bewußtsein zu kommen, daß ihr Platz in unsern Reihen ist; haben wir doch im letzten Quartal einen sehr erfreulichen Fortschritt gemacht. — Alle miteinander wollen wir weiter arbeiten und kämpfen, denn, Kolleginnen, der veritorbene August Debel sagte: „Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus.“ So ist es auch bei uns, geschlossen müssen wir vordringen, wenn wir etwas erreichen wollen. Darum, Kolleginnen, bringt eure Freundinnen in unsere Versammlungen und agitiert für den Verband.

A. St.

Halle. Am Mittwoch, den 18. Februar, hielt die Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung im Augustinerbräu ab. Der Saal war bis auf den letzten Stuhl voll besetzt. Referent Arbeiterssekretär Kleeis erklärte klar und deutlich die Vorteile der ins Leben gerufenen Ortskrankenkasse für alle im Haushalt tätigen Angestellten. Auch auf die Landkranken- und sonstige für Diensthöfen ins Leben gerufenen Kassen machte Redner aufmerksam und gab den Anwesenden gute Ratschläge. Die Diskussion gestaltete sich durch die Reden einiger Damen des Hausfrauenbundes sehr lebhaft. Eine Dame erklärte die Krankenversicherung für Diensthöfen für einen Fortschritt, der anerkannt werden mußte. Aber, so meinte Rednerin, unbedingt notwendig sei diese Einrichtung nicht gewesen, da die Herrschaften ihr Personal in Krankheitsfällen gut versorgt hätten? (Unruhe und Zurufe.) Bei ungenügender Leistung könnte dieses aber nicht verlangt werden. Wann hat ein Mädchen zur Zufriedenheit der Herrschaft gearbeitet? Wenn sie das Recht hat, krank zu werden? (D. N.) Eine andere Dame sprach über das unausgebildete Dienstpersonal. Dieses sei daran schuld, daß so oft gewechselt und so viel Klagen geführt würden. (Unruhe.) Der Verband der Hausangestellten solle nur mehr für die Ausbildung sorgen. Auch gab sie zu verstehen, daß wir mit dem „Hausfrauenbund“ mehr Hand in Hand gehen sollten. Darauf gab Frau Binner bekannt, daß sie einmal ein Rundschreiben vom „Hausfrauenbund“ gelesen, in dem dieser vor dem Verband als einer sozialdemokratischen Vereinigung gewarnt habe. Die Dame erwiderte nichts darauf, also muß es wohl seine Wichtigkeit haben. Auf die Ausbildung ging Herr Klose näher ein und gab bekannt, was der Verband seinen Mitgliedern alles bietet. Es sollte diese Einrichtung von jeder Seite gut unterstützt und nicht geschädigt werden. Auch wurde den Damen erklärt, daß 1913 eine Eingabe an den Magistrat und Stadtverordnete gemacht sei, durch welche die Einführung von Haushaltungsunterrichten für Diensthöfen durch städtische Schulen gefordert wurde, dies wurde jedoch von den bürgerlichen Stadtverordneten abgelehnt. Bevor Frau Klose die Versammlung schloß, ging sie noch einmal auf die gute Pflege der Diensthöfen ein, und schilderte einige recht skandalöse Fälle, die sie im Büro zu erledigen hatte. Während der wichtigen Rede der Kollegin Klose verschwand die Herrschaften aus dem Saal. Mit einem Appell an die Anwesenden, den Verband in jeder Hinsicht zu unterstützen, erreichte um 12 Uhr die Versammlung ihr Ende.

In unserer am 11. März abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde über unser Vergnügen gesprochen, auch wurde beschlossen, eine ständige Annonce im „Volksblatt“ erscheinen zu lassen. — Das Blütenfest am 14. März war gut gelungen, wodurch den Mitgliedern wieder ein genussreicher Abend mehr in Erinnerung sein wird.

A. M.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 12. März im Gewerkschaftshaus. Ueber die Erhöhung der Stundenlöhne für Wasch- und Reinmachefrauen sprach die Kollegin Bantz und führte ungefähr folgendes aus: Schon 1907 sind die heutigen Löhne von unserer Organisation festgelegt. Nun sind in den verfloffenen Jahren die Lebensmittelpreise enorm gestiegen, so daß auch wir dafür sorgen müssen, unsere Löhne zu verbessern, um unsere Lebenshaltung besser zu gestalten. Wenn auch in verschiedenen Arbeitsnachweisen Plakate aushängen, aus denen ersichtlich ist, daß der Stundenlohn für die Wasch- und Reinmachefrauen 30 Pf. beträgt, so dürfen es die Arbeitenden aber nicht fordern, wenn es nicht die Herrschaft freiwillig bezahlt. Unsere Forderung ist, ab 1. Mai 30 Pf. Stundenlohn und Beköstigung, für Ueberstunden 35 Pf.; ohne Beköstigung 45 Pf., für Ueberstunden 50 Pf.; für Festtage und Nachstunden 60 Pf. Die Kolleginnen wurden aufgefordert, für unsere Forderung eine rege Propaganda zu entfalten. Die Vorsitzende verwies noch auf die Wahlen zu der kaufmännischen Ortskrankenkasse, die am 28. und 29. März stattfinden, und erjuchte die Kolleginnen, sich rege an der Agitation zu beteiligen.

Jena. Unsere Versammlung am Sonntag, den 15. März, war sehr zufriedenstellend. Frau Rudolph, langjährige Vorsitzende der Orts-

gruppe Frankfurt, sprach über Mißstände, die heute noch sehr viel im Dienstverhältnis vorkommen, die aber nur durch einen festen Zusammenschluß der Hausangestellten beseitigt werden können. Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit großem Interesse. 10 Aufnahmen waren das Resultat dieser Versammlung. Wir möchten nur wünschen, daß unsere Mitglieder in Zukunft die Versammlungen besser besuchen und dadurch zeigen, daß sie auch Interesse am Vereinsleben haben.

Kiel. In der gutbesuchten Versammlung am 4. März gab die Kassiererin Kollegin Böttcher die Abrechnung vom 4. Quartal 1913. Danach betrug die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse 233,35 Mk., die Einnahme der Lokalkasse (inkl. Zuschuß vom Kartell 200 Mk.) 386,26 Mk., die Ausgabe 257,47 Mk., so daß ein Kassenbestand von 128,79 Mk. verbleibt. Die Mitgliederbewegung ist leider sehr fluktuierend. Am Ende des 3. Quartals waren 75 Mitglieder vorhanden. Eingetreten sind 49, wieder ausgetreten 26, so daß am Schlusse dieses Quartals 98 Mitglieder verblieben. Der Kassierer wurde Entlastung zuteil. Dann hielt Redakteur Fröhlich einen beifällig aufgenommenen, lehrreich wirkenden Vortrag über das Thema: „Wie verbessern wir die Lage der Hausangestellten“. Im Verschiedenen wurden dann noch interne Angelegenheiten verhandelt.

Leipzig. Unsere am 26. Februar im Volkshaus stattgefundene Mitgliederversammlung war trotz der interessanten Tagesordnung schwach besucht. Frau Hennig gab an Stelle der erkrankten 1. Kassiererin den Bericht vom 4. Quartal 1913. Unser Kassenbestand am Ort betrug am Schlusse des 3. Quartals 1913: 552,04 Mk.; zur gleichen Zeit des 4. Quartals 1913: 592,49 Mk. An die Hauptkasse wurden 140,35 Mk. abgeliefert, für Krankengeld wurden 11,50 Mk. ausgegeben. 41 neue Mitglieder fanden Aufnahme. Frau Hennig gab im Anschluß hieran folgenden Kassenbericht für das ganze Jahr 1913:

Einnahmen:		Ausgaben:	
	Mk.		Mk.
An Eintrittsgebühren		Kartellbeiträge	36,—
152 à 30 Pf.	45,60	Krankenunterstützung	89,80
An Verbandsbeiträgen		Dertl. Verwaltungskosten	621,44
2081 à 50 Pf.	1040,50	Sonstige örtliche Ausgaben	222,88
Vom Hauptvorstand erhält.	313,—	An den Hauptvorstand ab-	
Sonstige Einnahmen	358,81	geliefert	586,22
Erlagbücher	0,37	Kassenbestand am Orte	
Uebernommener Kassen-		Ende 1913	592,49
bestand von 1912	391,05		
Summa	2148,88	Summa	2148,88

Der Vortrag von Frau Hennig, „Sollten wir alle 14 Tage Zusammenkünfte ab und wie gestalten wir dieselben?“, konnte in Anbetracht des schlechten Besuches nicht stattfinden und soll in einer der nächsten Mitgliederversammlungen gehalten werden.

Paul Czeczor, Schriftführer.

— Einen außergewöhnlich starken Besuch hatte unser Kappenabend aufzuweisen. Buntbemüht flogen die Tänzer und Tänzerinnen nach den Tanzweisen durch den Saal. Ein Teil kostümiert Erziehungener vervollständigte das buntbewegte Bild. Unberührt, aber sehr willkommen, erfreute uns die Zeißer Ortsgruppe, wohl 12 Mann — nein, Damen — stark, durch ihren Besuch. Sie überbrachten uns eine Einladung zum ersten Osterfeiertag, an welchem ein Ballfest dort stattfindet. Dem Frohsinn und der Ausdauer nach ist jeder Teilnehmer unseres Festes auf seine Kosten gekommen. Wie müßte solch starker Verkehr der Mitglieder erst in unseren Versammlungen wirken; ein geradezu erhebender Ansporn zu neuer Arbeitsfreudigkeit würde es sein. Mitglieder, sorgen Sie alle durch Ihr Erscheinen und durch Mitbringen von Gästen für guten Versammlungsbesuch. Nur dadurch können wir für Aufklärung sorgen und für eine bessere Lebenslage eintreten.

H. Gg.

Lüneburg. In unserer am 8. März stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde beschlossen, am 17. Mai einen Ausflug nach Scharnebeck zu unternehmen. Dasselbst soll gemeinsame Kaffeetafel mit nachfolgendem Kränzchen stattfinden. Der Vorstand ersucht um zahlreiche Beteiligung.

Aus unserer Anstaltsstelle wurde uns folgendes mitgeteilt: Bei einer hiesigen, angesehenen Kaufmannsfamilie diente seit dem 1. Oktober 1913 ein 18jähriges Dienstmädchen von auswärt. Nach Verlauf der ersten vier Wochen begannen die ersten Attacken des Hausherrn auf das Mädchen. Die Kammer des Mädchens befand sich anfangs im Dachgeschoß. Weil man wohl befürchtete, das Mädchen würde nächstlichenweils das gastliche Heim verlassen, beschloß die Herrschaft, die Schlafkammer des Mädchens zu verlegen. Als geeignete Schlafstelle wurde das Badezimmer bestimmt. Für einige Tage mußte sogar die Badewanne als Bettstelle dienen. Jedenfalls war nun der eigentliche Zweck des Manövers erreicht, der Hausherr konnte nun seine Besuche im Gemde machen. Bedauerlich ist, daß das Mädchen aus Furcht und Unkenntnis ihrer Rechtslage sich das alles hat gefallen lassen. Ende Januar hatte dann das Mädchen, als es von der Kaisergeburtstagsfeier frühmorgens heimkehrte, wieder eine Attacke zu bestehen. Nunmehr machte es der Hausfrau davon Mitteilung. Trotzdem wurde das Mädchen im Hause behalten. Vor einigen Tagen ließ die Hausfrau sich hinreißen, das Mädchen zu schlagen und ihr dabei das Kleid zu zerreißen. Nun war es mit der Geduld des Mädchens aus. In ihrer bedrängten Lage wurde es uns zugeführt. Da man zum Verlassen des Dienstes, wenn man berechnigte Ansprüche stellen will, die Genehmigung der Polizei haben muß, so mußte deren Hilfe in Anspruch genommen werden. Diese hat dann, wie es gar nicht anders sein konnte, dem Mädchen das Recht, den Dienst sofort zu verlassen, zugestanden. Wöhl nichts Gutes ahnend, hat der saubere Herr dann ohne weiteres dem Mädchen den Lohn bis zum 1. April gezahlt.

Den Diensthöten möchten wir den dringenden Rat geben, sich dem Verbands der Hausangestellten anzuschließen. Erst dadurch wird es ihnen möglich sein, in allen Fällen ihre vollen Rechte geltend zu machen.

M. a. V. o. j., Schriftführerin.

Magdeburg. Durch rührige Arbeit und mit Unterstützung der Magdeburger Frauen ist es der Zentralvorstand gelungen, auch in Magdeburg eine Ortsgruppe unseres Verbandes zu gründen. Magdeburg zählten wir schon einmal in die Reihe unserer Ortsgruppen, doch war die Sache dort zurückgegangen. Hoffen wir nunmehr, daß der Verband auch dort sich immer mehr Freunde erwirbt und eine gute Tätigkeit entwickelt.

München. Am 1. Februar hielten wir unsere Generalversammlung ab und stand folgendes zur Tagesordnung: 1. Bericht vom letzten Quartal und Jahresbericht. 2. Vortrag des Herrn Thomas. 3. Neuwahl. Kollegin Janweh gab den Quartals- und Jahresbericht, aus dem hervorgeht, daß für unsere Ortsgruppe noch ein großes Arbeitsfeld vorhanden ist. Herr Thomas, Arbeitersekretär, erläuterte die verschiedenenartigen Gefindevordnungen sowie auch die in Kraft tretenden Beiträge zur Krankenkasse. Er schilderte zum Schluß so vortrefflich den Wert der Organisation und den festen Zusammenschluß, den gerade auch die Dienstmädchen brauchen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung konnten wir den Ausschuß folgendermaßen zusammensetzen: 1. Vorsitzende Kollegin Sofie Janweh, 2. Vorsitzender Kollege August Demmer, Kassierer Kollege Janweh, Schriftführer Kollegin Babette Albrecht, Revisorinnen Elise Brunner, Wally Schlichting, Kollegin Janweh dankte dem neuen Ausschuß und bat auch zugleich, sie tatkräftig unterstützen zu wollen.

Offenbach a. Main. Am 1. März hielten wir im Stadtpark eine öffentliche Versammlung ab, die trotz eifrigster Agitation einen ungemein schlechten Besuch aufzuweisen hatte. Herr Arbeitersekretär Graf aus Frankfurt a. M. referierte über: „Die Stiefkinder der modernen Gesellschaft“ und fand mit seinen, in volkstümlichster Weise vorgetragenen Ausführungen den lebhaftesten Beifall der Versammlung. Es ist tief bedauerlich, daß zu diesem für eine jede Kollegin höchst wichtigen Vortrag sich nur eine so geringe Besucherzahl eingefunden hatte. Die Kolleginnen seien darum daran erinnert, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, unsere Veranstaltungen zu besuchen.

Sonntag, den 5. April, findet im Gewerkschaftshause, Austr. 9, aus Anlaß des Besuches der Frankfurter Ortsgruppe, ein Tanzfränzchen, verbunden mit Theateraufführungen und humoristischen Vorträgen, statt. Die Kolleginnen wollen sich zahlreich einfinden und Freunde und Bekannte mitbringen.

G. A.

Stettin. Endlich ist es auch hier gelungen, eine Mitgliedschaft des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands ins Leben zu rufen. Daunter die Geburtswachen auch etwas lange, so ist die Frucht doch lebensfähig. Nachdem einige Frauen schon seit Weihnachten unermüdet im Interesse dieser Sache tätig waren, fand Mittwoch, den 11. März, eine öffentliche Versammlung statt, zu der Frau Luise Köhler das Referat übernommen hatte. Diese Versammlung bot ein interessantes Bild insofern, als nach dem äußerst beifällig aufgenommenen Referat einige Frauen und Diensthöten das Wort ergriffen und aus eigener Erfahrung die Leiden der hiesigen Diensthöten und den Uebermut und die Rücksichtslosigkeit einiger Herrschaftsdamen schilderten. 26 Aufnahmen konnten nach Verlauf der Diskussion registriert werden. Da schon vor der Versammlung 9 junge Mädchen dem Verband beigetreten waren, zählt die Mitgliedschaft zurzeit 35 Mitglieder. Der Beitrag wurde auf 60 Pf. pro Monat festgesetzt. Im Anschluß an die Versammlung wurde die Konstituierung des Vorstandes durch die Mitglieder vorgenommen. Die Kassengeschäfte wurden dem Arbeitersekretariat übertragen. Ein Tanzfränzchen hielt die Teilnehmer bis 3 Uhr morgens beisammen. Die Agitationskosten hat in dankenswerter Weise das hiesige Gewerkschaftskartell übernommen. Die Adresse der Vorsitzenden der Mitgliedschaft ist: Frau Marie Weher, Stettin, Schnellstr. 4. Bei derselben können Wünsche und Beschwerden angebracht werden. Wünschen wir dem neuen Sprößling ein kräftiges Gedeihen, den Diensthöten zum Schutz und den Herrschaften zum Trutz!

Stuttgart. Am Sonntag, den 22. Februar, fand im Gewerkschaftshaus ein gemütliches Beisammensein statt, das sowohl Mitglieder als auch anwesende Gäste durch Vorträge und Gesang lustig und interessant gestalteten. Besonders gefiel Herr Roth als „frommer Pfarrer“ sehr gut. Die große Ueberraschung, daß ein so frommer Mann zu uns kam, endete mit einer Lachsalbe, als man dahinter kam, daß der Vortragende seinem Namen alle Ehre machte und nicht so fromm war wie er aussah. Da wir Geige und Klavier zur Verfügung hatten, wurde auch fleißig dem Tanz gehuldet. Leider ließ der Besuch zu wünschen übrig, was wohl seine Ursache darin hatte, daß unsere Veranstaltung auf den Fastnachtssonntag fiel, der manche Kollegin anlockte, ein größeres Vergnügen zu besuchen, die in Hülle und Fülle geboten waren.

Die für den 8. März geplante Versammlung mußte leider ausfallen, da unsere Ortsgruppe zum Vorkierfest der Metallarbeiter eingeladen war. Leider sind unsere Mitglieder noch nicht so gut erzogen, daß sie bereit sind, für den Ernst der Sache ein Vergnügen zu opfern. Auf diesem Gebiet haben wir noch ein großes Arbeitsfeld vor uns; daß es uns gelingt, dies zu bewältigen, dazu muß jede einzelne mithelfen.

Zugleich machen wir die Kolleginnen darauf aufmerksam, daß am 1. April der Nähabend wegen Umzug ausfällt. Von nun an findet derselbe im neuen Metallarbeiterheim, Kangleistr. 33, statt. Da erst Einteilung der Abende stattfinden muß, wird der nächste Nähabend durch Handzettel bekanntgemacht. Wir erwarten von den Kolleginnen eine sehr starke Beteiligung, damit die Geldopfer nicht umsonst gebracht sind.

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtsschutz

Barmen.

Rechtsschutz und Auskunft bei P. Sauerbrey, Allee 287 I.

Bergedorf.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Wentorfer Str. 15, part. I., Telefon: 587, Mittwochs und Donnerstags von 5-7 Uhr.

Berlin.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Engelufer 21, vorn III, täglich von 9-1 und 4-8 Uhr.

Stellenvermittlungen:

Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin.
Städtischer Arbeitsnachweis, Charlottenbg.
Städtisches Arbeitsamt, Schöneberg.

Brandenburg a. S.

Rechtsschutz und Auskunft: Neust. Markt 2, von 11-1 und von 5-7 Uhr.

Braunschweig.

Rechtsschutz und Auskunft: bei Frau Biermann, Schloßstr. 8 I links, von 4-7 Uhr.

Bremen.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: bei Frau Harber, Geeren 6/8, Vorderh. I. Geöffnet täglich von 8-9 und 4-8 Uhr. Sonnabends von 9-12 Uhr.

Breslau.

Rechtsschutz und Auskunft: Fräulein Kerner, Margarethenstraße 17, von 11-1 und 5¹/₂ bis 7¹/₂ Uhr.

Chemnitz.

Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstr. 44 II.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Käthe Leu, Jakobswall 23 III.

Deffau.

Vorsitzende: Frau Ehnert, Hallische Str. 16 II.

Dresden.

Kassiererin: Frau Klob, Weidenthalstr. 49.
Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Frau Weise, Werderstr. 43 IV.

Effen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Martha Meier, Hsenbergstr. 33. Jeden 2. Sonntag im Monat, nachmittags 5 Uhr, Versammlung und jeden Sonntag von 5 bis 7 Uhr nachmittags Auskunfterteilung und Treffpunkt der Mitglieder im Sitzungszimmer, Turmstraße 4, I. Etage.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro, Rechtsschutz und Auskunft: Allerheiligenstr. 53 I, von 4-7 Uhr.

Geesthacht.

Vorsitzende: Anna Standhardt, Fährstr. 5 a.

Halle a. S.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: im Büro, Friedrichstr. 11a, von 3-6 Uhr.

Hamburg.

Verbandsbüro, Rechtsschutz, Auskunft u. Stellenvermittlung: Kurze Mühren 81, rechts, von 8-8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Rosenstr. 9 I, 4-7 Uhr. Mittwoch bis 10 Uhr.

Jena.

Rechtsschutz und Auskunft: Teichgraben 4 I, von 4-6 Uhr.

Kiel.

Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung: Knooper Weg 100 a, von 8-9 Uhr vormittags und 5-8 Uhr abends.

Leipzig.

Rechtsschutz und Auskunft: Zeiger Str. 32 III, Zimmer 38, täglich außer Sonnabends von 5-7 Uhr abends.

Stellenvermittlung: „Handels Hof“, Grimmaische Straße.

Liegnitz.

Vorsitzender: G. Engel, Jauerstr. 104.
Kassiererin: Frau Schneider, Gustav-Adolf-Straße 25 III.

Lüneburg.

Rechtsschutz und Auskunft: Am Sande 18 part. rechts.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Peef, Meierstr. 43 a.
Kassiererin: Frau Sprank, Kanalstr. 4 III.

Magdeburg.

Auskunft u. Mitgliederaufnahme: Altes Fischerufer 22 II, von 5-7 Uhr bei Konfordia Hartmann.

Mannheim.

Rechtsschutz und Auskunft: T 4 Nr. 9, Zimmer 5, täglich von 4-6 Uhr.
Kassiererin: Frau Lina Kehl, Waldhof, Gartenvorstadt 15.

München.

Rechtsschutz und Auskunft: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 40/42, Zimmer 81 III, täglich von 4-7 Uhr.

Neumünster.

Vorsitzende: Frau Carstens, Quersstr. 3.
Auskunftstelle im Arbeitersekretariat, Fabrikstraße 32. Sprechzeit: vormittags von 11-1¹/₂, abends von 5-7 Uhr. Sonntags geschlossen.

Nürnberg-Fürth.

Stellennachweis in Nürnberg, Maxplatz 8 (Haller), von 8-12 Uhr vormittags und von 2-6 Uhr nachmittags, Telefon 8687.
Auskunftstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekretariat, Breite Gasse 25/27, Zimmer 12, von 8-12 Uhr vormittags und 3-7 Uhr nachmittags.
Auskunftstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat, Hirschenstr. 24, von 11-1 Uhr vormittags und 5-7 Uhr nachmittags.

Offenbach a. M.

Rechtsschutz und Auskunft: Spiesstr. 49 bei Emma Kaul.

Odenburg i. Gr.

Rechtsschutz und Auskunft: Kurwiesstr. 2 II, im Arbeitersekretariat.

Rüstringen I.

Rechtsschutz und Auskunft: Witscherlichstr. 40 III bei M. Freudenberg.

Stettin.

Rechtsschutz u. Auskunft: Gr. Dberstr. 18/20, II, Arbeitersekretariat.

Stuttgart.

Rechtsschutz und Auskunft: Frau Fanny Borhölzer, Rotebühlstr. 91.
Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt, Schmale Str. 11, von 9-12 und 3-6 Uhr.

Wiesbaden.

Vorsitzender: Eugen Dengel, Westendstr. 26 v. pt. Sprechstunden von 4-6 Uhr.
Rechtsschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat, Wellrigstr. 41 I.

Zeitz.

Stellenvermittlung: Klosterstr. 14 III, von 4 bis 6 Uhr.
Auskunft: Donaliesstr. 12/13, Zimmer 4 a. Sprechstunden Montags und Mittwochs von 6¹/₂-7¹/₂ Uhr abends. Sonnabends von 5¹/₂-7 Uhr.

An allen Stellen können sich neue Mitglieder zur Aufnahme melden. Für die Aufnahme neuer Mitglieder und Auskunfterteilung geben wir ferner folgende Adressen bekannt:

Bamberg.

Müllwört 7, Arbeitersekretariat.

Bad Reichenhall.

Poststr. 13 II, bei G. Hausmann.

Cassel.

Safenstr. 34 III, bei Christine Strube.

Cöln a. Rh.

Severinstr. 197/199 I, Zimmer 4.

Colmar i. Els.

Katharinenstr. 36 II, bei M. Schächtele.

Gera (Neuz).

Steinweg 5 III, bei W. Höfer.

Harburg a. Elbe.

Schippsee 4, bei S. Vering.

Heidelberg.

Augustinergasse 4 I, im Arbeitersekretariat.

Karlsruhe.

Scherrstr. 2 IV, bei Luise Schwarz.

Mainz.

Rhabanusstr. 6 IV, bei K. Grözner.

Plauen i. V.

Königstr. 12, bei S. Fränkel.

Straßburg i. Els.

Zinkmattistaden 2 IV, bei Luise Felme.

Benutzt nur kostenlose Stellenvermittlungen!

Zentralverein für Arbeitsnachweis Berlin

Mädchen für Alles, Kindermädchen, Köchinnen, finden jederzeit kostenlos große Auswahl geeigneter Stellen:

W., Eichhornstraße 1, Ecke Potsdamer Straße. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags.

NW., Alt-Moabit 38, gegenüber Jagowstraße. Geöffnet von 4-7 Uhr nachmittags.

E., Gormannstraße 13, nahe Hadescher Markt. Geöffnet von 5-7 Uhr nachmittags.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Augsburgerstr. 13, Berlinerstr. 81 und Kantstr. 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibl. Hauspersonal. Dienststunden werktägl. von 9-12 u. 3-7 Uhr, Sonnabends von 8-3 Uhr.

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl in Stellen im

Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grünwaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Donnerstag, den 9. April 1914, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung
in den „Industriefesthällen“, Beuthstr. 20 I.
Tagesordnung: Vierteljahresbericht.

Montag, den 13. April 1914 (2. Osterfeiertag), abends 6 Uhr:

Lichtbilder-Vortrag
in den „Industriefesthällen“, Beuthstr. 20 (gr. Saal).
Bilder von Wilhelm Busch.

Eintrittskarten à 30 Pf. sind im Verbandsbüro, Engelauer 21 III u. bei den Kassiererinnen zu haben.

Sonntag, den 26. April 1914, abends 6 Uhr:

Versammlung
in den Corona-Prachtställen, Kommandantenstr. 72 I.
Vortrag der Kollegin Hanna.

Bremen Mittwoch, den 1. April 1914, abends 8 Uhr:

Gemütliches Beisammensein
im Büro, Geeren 6/8 I.

Mittwoch, den 15. April, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung
Tagesordnung: Quartalsbericht und Abrechnung.

Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 4 1/2 Uhr:
Spaziergang durch den Bürgerpark.
Abends: Gemütliches Beisammensein.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr:

Zusammenkunft
im Büro, Geeren 6/8 I: Vorträge, Rezitationen.
Die Ortsleitung.

Danzig Montag, den 14. April 1914 (Osternmontag), nachmittags 4 Uhr:

Mitglieder-Versammlung
Hundegasse 124 I.

Tagesordnung: 1. Bericht und Abrechnung.
2. Gemütliches Beisammensein. Bei gutem Wetter Ausflug.

Sonntag, den 11. Mai 1914:

Stiftungsfest

Gäste zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen.
Die Ortsleitung.

Dresden Donnerstag, den 23. April, abends 9 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Lokal Bohrmann, Schnorrstr. 63.
Tagesordnung: „Unsere Volksdichter.“
Referent Herr Menke, Arbeitersekretär.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 5. April 1914:

Erster diesjähriger Spaziergang

durch den Wald. Treffpunkt vor der Obermainbrücke, am Ausgang der Lange Straße um 4 Uhr. Abmarsch findet um 5 Uhr statt. Nachzügler treffen die Frankfurter und Offenbacher Mitglieder im Offenbacher Gewerkschaftshaus in der Austr. 9 bei Spiel und Tanz.

Sonntag, den 19. April, nachmittags 5 Uhr:

Mitgliederversammlung

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Levi. 2. Quartalsabrechnung. — An den übrigen Sonntagen steht die Bibliothek offen.
Nahabend jeden Mittwoch im Büro.

Leipzig Sonntag, den 19. April 1914, im Gartensaal des „Volkshauses“:

Unterhaltungsabend mit Tanz.

Mitglieder und Gäste sind willkommen.
Die Ortsleitung.

Geesthacht Mittwoch, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung
im Lokale des Herrn Wend.

Gemütliche Zusammenkunft
dieselbst jeden Mittwoch abend von 8—10 Uhr.
Kolleginnen, bringt fleißig Freundinnen mit.
Die Ortsleitung.

Halle a. S. Mittwoch, den 8. April, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung
im Büro.

Sonntag, den 26. April 1914:

Kränzchen
im „Volkspark“, Burgstr. 27.

Am Sonnabend, den 4. Juli 1914:

Stiftungsfest.

Handarbeitsabende finden jeden Mittwoch, von 8 1/2 Uhr ab im Büro statt.
Mitgliedsbücher oder -karten sind stets mitzubringen.
Die Ortsleitung.

Hamburg Donnerstag, den 9. April, abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Befensbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. „Warum feiern wir den 1. Mai?“ Referent Herr Schick. 2. Unsere Agitation. 3. Kartellbericht.

Sonntag, den 12. April, abends 6 Uhr:

Osterfest

in Eidelbergs Gesellschaftshaus, Al. Rosenstr. 16.
Jeder Besucher erhält ein Geschenk.
Um recht zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Der Gemütliche Abend am 19. April fällt aus.

Hannover Mittwoch, den 15. April, abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus, Nikolajstr. 7 III, Zimmer 35.
Die Tagesordnung ist im beiliegenden Laufzettel bekanntgegeben.

Jeden Mittwoch, abends von 8—10 Uhr:

Zusammenkunft

im Büro, Rosenstr. 9 I, r. — Handarbeiten können mitgebracht werden.

Ab 1. April 1914 ist das Büro für Stellenvermittlung nur nachmittags von 4—7 Uhr geöffnet.
Der Vorstand.

Jena Sonntag, den 26. April 1914, nachmittags 4 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im Büro, Teichgraben 4 I.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um regen Besuch ersucht
Die Ortsleitung.

Lübeck Donnerstag, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstraße 50/52.
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom I. Quartal. 2. Vortrag. Vortragsthema wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Sonntag, den 19. April:

Großes Frühlingfest

im „Gewerkschaftshaus“, Johannisstr. 50/52 bestehend in Ball, Anrede, Blumenpolonaise usw.
Anfang 6 Uhr. — Ende 2 Uhr.
Um recht zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Kiel Mittwoch, den 6. Mai 1914, abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24/26.
Literaturvortrag des Arbeitersekretärs William.
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr:

Nahabend und gemütliches Beisammensein
im Büro, Knooper Weg 100 a.

Lüneburg Dienstag, den 14. April (3. Oftertag), abends 8 1/2 Uhr:

Mitgliederversammlung

in der „Lambertihalle“ (S. Wulf).
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn March: „Die Frau und die christliche Kirche“. 2. Abrechnung vom 1. Quartal.

Nach der Versammlung:

Gemütliches Beisammensein und Tanz.
Kolleginnen, erscheint zahlreich, bringt Freunde und Bekannte mit.
Die Ortsverwaltung.

Nürnberg-Fürth Montag, den 13. April 1914:

Osterausflug nach Stein — felsenkeller

Treffpunkt: Nachm. 3 1/2 Uhr
Haltestelle der Straßenbahnlinie 8
:: :: Schweinau. :: ::
Nachzügler werden in Stein erwartet.

Sonntag, den 19. April:

8. Stiftungsfest nebst Ball
in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz.
Beginn nachmittags 4 Uhr. — Mitglieder frei.
Gäste eingeladen.

Sonntag, den 26. April:

Mitgliederversammlung
im Vereinslokal „Blauer Faw“, Neue Gasse 42.
Tagesordnung: 1. Lichtbildervortrag. 2. Abrechnung vom I. Quartal. 3. Wahl der Verwaltung und der Agitationskommission.

Sonntag, den 3. Mai ab 4 Uhr nachmittags:

Geselligkeit

im „Blauen Faw“, Neue Gasse 42.
Tanzunterhaltung.

Offenbach a. M. Sonntag, 5. April, nachmittags 5 Uhr,

im „Gewerkschaftshaus“, Austr. 9
anlässlich des Besuches der Frankfurter Ortsgruppe:

Bunter Abend

bestehend in musikalischen und humoristischen Vorträgen, Theateraufführungen und Tanz.
Alle Kolleginnen sind hierzu freundlichst eingeladen.
Gäste willkommen.

Stuttgart Sonntag, den 5. April 1914, nachmittags 4 Uhr:

Große öffentliche Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Ehlinger Str. 17-19, Saal 12.
Vortrag über: „Die Dienstboten einst und jetzt.“
Referentin: Zentralvorsitzende L. Köhler-Berlin.

Sonntag, den 26. April:

Ausflug nach Degerloch mit Tanz
in die Reihinger Bierhalle. Bei schlechtem Wetter
Zusammenkunft im „Gewerkschaftshaus“.
Zu beiden Veranstaltungen sind uns noch fernstehende Hausangestellte sowie Freunde und Gönner freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

Zeit Donnerstag, den 2. April 1914:

Mitgliederversammlung

im Restaurant Wagner, Voigtstraße.

Sonntag, den 12. April 1914 (1. Osterfeiertag):

5. Stiftungsfest

bestehend in Konzert, Theater und Ball.
Von 4—7 Uhr Kränzchen. — Nach dem Theater Ball bis 8 Uhr früh. — Gäste willkommen.